



GEMEINDE IMMENSTAAD BEBAUUNGSPLAN BERNHALDE

LAGEPLAN M 1:1000 MIT BAURECHTLICHEN FESTSETZUNGEN

VERZEICHNIS DER PLANUNGSBESTANDTEILE

Lageplan M. 1: 1000 mit planrechtlichen Festsetzungen

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BEGRENZUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

VERSORGUNGSFLÄCHEN

--- Überleitung 110KV
12m Sicherheitsabstand

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

--- Gehweg

GRÜNFLÄCHEN

--- Kleingärten

SONSTIGE PLANZEICHEN

→ mögliche Einfahrten

P öffl. Parkplatz (Baubereichsplanung)

○ Freiwachsende Feldgehölzpflanzung als Schutzpflanzung, 3m breit

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungs- und Baurechtliche Festsetzung

- § 9 Abs. 1 BBAUG
Die Fläche darf nur als Dauerkleingartenanlage genutzt werden.
- § 1-3 LBO
Bauliche Anlagen sind nur als Bestandteil der Dauerkleingartenanlage zulässig.
- § 2 Abs. 1 Nr. 9 BBAUG, § 73 LBO
Zulässig sind innerhalb der Kleingartenanlage Garten- und Gerätehäuser bis zu einer Grundfläche von 15qm. Zudem ist ein 1-geschosiges Gemeinschaftshaus mit Lagerräumen für Dünger und dergleichen zulässig (§ 3 Kleingartenverordnung von 23.7.71 GAB, § 957 Anh. Nr. 13).
- § 111 Abs. 1 und 4 LBO
Die Kleingartenanlage muss eingefriedet werden und in ihrer Ausgestaltung mit der übrigen Bepflanzung koordiniert werden.
- § 19 BBAUG
Teilung der Parz. 2291, 2292, 2293/1. Ein 2,0m breiter Streifen wird der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.
- Kleingartenanlage nur als Gesamtanlage ausgeführt. Die Anlage besteht aus 26 Gärten und einer Gemeinschaftsfläche.
- Gerechte, Leitungsrechte und Fahrrechte bestehen nicht. Über durch das Gelände führende Fahrwege, Teil aus Parz. 2293, wird aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG durch Beschluss des Rates der Gemeinde Immenstaad aufgestellt worden
Immenstaad, den 26. April 1976
[Signature]
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBAUG in der Zeit vom 10. Mai 1976 bis 10. Juni 1976 öffentlich ausliegen
Immenstaad, den 11. Juni 1976
[Signature]
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBAUG vom Rat der Gemeinde Immenstaad am 24. Jan. 1977 als Satzung beschlossen worden
Immenstaad, den 24. Jan. 1977
[Signature]
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBAUG mit Verfügung von genehmigt worden.
Immenstaad, den
Der Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist rechtsverbindlich gemäß § 12 BBAUG durch Bekanntmachung und öffentliche Auslegung
Immenstaad, den
Der Bürgermeister

Die Planunterlage genügt den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung von 13. Jan. 1955 (BZBl. I. S. 21)
Immenstaad, den
Staatl. Vermessungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Genehmigt nach § 11 BBAUG i. V. mit § 2 Ziffer 1 der 2. DVO der Landesregierung
Landratsamt Bodenseekreis
Teiling, den 10. Jan. 1978
[Signature]

STÄDTBAULICHE PLANUNG UND DARSTELLUNG
DIPL.-ING. OTTO HEINZ ALFRED DELP WEG 7 07541
FREIER ARCHITECT 7990 FRIEDRICHSHAFEN 1 52088

2. JAN. 1976

BEARBEITUNG
[Signature]